

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen		
Begegnungs- und Freizeitzentrum "Am Eisteich" in Hof; Vorübergehende Delegation der Stadtratszuständigkeiten in Vergabeangelegenheiten auf den Bauausschuss; Grundsatzentscheidung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.04.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Das Projekt „Begegnungs- und Freizeitzentrum Am Eisteich“ muss bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden. Im Hinblick auf zeitnahe Vergaben und die Einhaltung der Fertigstellung des Bauprojektes, ist eine vorübergehende Delegation der Stadtratszuständigkeiten in Vergabeangelegenheiten auf den Bauausschuss im Jahr 2017 notwendig.

Für das Projekt „Begegnungs- und Freizeitzentrum Am Eisteich“ überträgt der Stadtrat Hof für das Jahr 2017 dem Bauausschuss die Befugnis, abweichend von § 7 Abs. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung, auch über Auftragsvergaben oberhalb der Wertgrenze von 250.000,00 € zu beschließen.

Diese Übertragung ist im Sinne des Art. 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern innerorganisatorisch zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, für das Projekt „Begegnungs- und Freizeitzentrum Am Eisteich“ dem Bauausschuss für das Jahr 2017 die Befugnis zu übertragen, auch über Auftragsvergaben oberhalb der Wertgrenze von 250.000 € zu entscheiden.

- II. FB 20
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. FB 14
m. d. B. um Prüfung.
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- VI. Zurück an FB 66 - Tiefbau

Hof, 10.04.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor